

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 10
der Gemeinde Spork- Eichholz, Kreis Detmold
(Gemarkung Spork- Eichholz, Flur 3)

Die Gemeinde Spork- Eichholz hat für das Gebiet südlich des Gebietes, das der Bebauungsplan Nr. 8 umfasst, westlich der Bahnlinien Detmold- Altenbeken und nordöstlich des neu angelegten Friedhofes nach Maßgabe des Flächennutzungsplanes einen Bebauungsplan aufgestellt. Im Leitplan der Gemeinde ist das Gebiet als Wohnbaugebiet ausgewiesen. Der Geltungsbereich des Planes ist nach Flurstücks- und Katastergrenzen dargestellt und besonders gekennzeichnet. Der Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Spork- Eichholz wurde zur Aufschließung, Bebauung und Neuordnung des Grund und Bodens in diesem Gebiet und zur Regelung der baulichen Entwicklung der Gemeinde in diesem Teil aufgestellt.

Das Gelände ist größtenteils zur Bebauung verfügbar.

A) Größe und Lage

Der Bebauungsplan Nr. 10 umfasst ein Gebiet in der Größe von ca. 9 ha. Das Gelände hängt nach Südosten und ist für eine Wohnbebauung geeignet; daher soll diese Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Das am Südostrand liegende Gelände ist als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. In diesem Teil sollen evtl. Obdachlosenunterkünfte erstellt werden.

B) Erschließung

Das Gebiet wird von der Bergstraße her über eine Wohnstraße, die zum Friedhofsweg führt, sowie eine weitere Straße, die von der Straße „Auf dem Kröppelfeld“ zur Friedhofsstraße geht, und eine andere, die wiederum von der Bergstraße her auf die Straße „Auf dem Kröppelfeld“ aufmündet, erschlossen. Außerdem sind einige Straßenerweiterungen für Parkflächen vorgesehen und einige Fußwege angelegt, die die einzelnen Straßen miteinander verbinden.

C) Versorgungsleitungen

Die Abwasserbeseitigung dieses Gebietes ist durch Anschluss an die Kanalisation der Gemeinde Spork- Eichholz gegeben. Die Trinkwasserversorgung wird ebenfalls durch Anschluss an die bereits bestehende Wasserleitung der Gemeinde vorgenommen. Die Versorgung mit Strom erfolgt über die bestehenden Leitungen des E-Werks Wesertal. Innerhalb des Bebauungs-Plangebietes soll die Stromversorgung in Verkabelung durchgeführt werden. Die Gasversorgung ist durch Anschluss an die im Gemeindegebiet liegenden Gasleitungen der Stadtwerke Detmold gegeben.

D) Schätzung der Anschließungskosten

Die besonderen Kosten für die Erschließung dieses Gebietes werden wie folgt geschätzt (angegeben sind nur die Kosten, die der Gemeinde entstehen):

Straßenbaukosten	ca. DM	40.000,--
Kanalisationsbaukosten	ca. DM	30.000,--
Wasserleitungsbaukosten	ca. DM	10.000,--
Erwerb und Anlage von Kinderspielplätzen und sonstigen Grünflächen	<u>ca. DM</u>	<u>15.000,--</u>
Gesamterschließungskosten	<u>ca. DM</u>	<u>95.000,--</u>

Für die Durchführung des Planzieles ist etwas eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Spork- Eichholz, den 09.07.1965